

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Heidelberger Beteiligungsholding AG Heidelberg	Gesellschafts-bekanntmachungen	ZWEITE AUFFORDERUNG zur Einreichung unrichtig gewordener Aktienurkunden	10.10.2014

Heidelberger Beteiligungsholding AG

Heidelberg

- ISIN DE 0005250005 -
- WKN 525000 -

ZWEITE AUFFORDERUNG zur Einreichung unrichtig gewordener Aktienurkunden

Der Vorstand unserer Gesellschaft hat beschlossen, aufgrund der Veränderung der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft, die unrichtig gewordenen Aktienurkunden für Kraftlos zu erklären.

Der Inhalt der ausgegebenen Aktienurkunden war bereits durch die Umfirmierung und durch die in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. September 1998 beschlossene Umstellung des Grundkapitals von Nennbetragsaktien in nennbetragslose Stückaktien sowie durch die Umstellung auf Euro unrichtig geworden.

Daher werden alle effektiven Aktienurkunden unserer Gesellschaft eingezogen.

Da der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile satzungsmäßig ausgeschlossen ist, wird das Grundkapital unserer Gesellschaft nach der Kraftloserklärung der effektiven Aktienurkunden nur noch in Form von Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zentral hinterlegt werden. Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden daher zukünftig ausschließlich an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Stückaktien unserer Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital als Miteigentümer beteiligt. Effektive Aktienurkunden werden nicht mehr ausgegeben.

Bis zum heutigen Tage befinden sich noch einige Aktienurkunden im Umlauf.

Wir fordern daher die Inhaber der sich noch im Umlauf befindlichen Aktienurkunden hiermit auf, die noch auf die bisherige Firma Brauhaus Amberg AG, auf Deutsche Mark sowie auf einen Nennbetrag lautenden Aktienurkunden, in der Zeit vom

12. September 2014 bis spätestens 12. Dezember 2014
(jeweils einschließlich)

zusammen mit den Gewinnanteilsscheinen Nr. 43 – 50, dem Erneuerungsschein sowie den Depotdaten des jeweilig berechtigten Aktionärs bei der Gesellschaft unter folgender Adresse: Ziegelhäuser Landstraße 1, D-69120 Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten einzureichen.

Nach Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der eingereichten, unrichtig gewordenen Aktienurkunden erhalten die berechtigten Aktionäre entsprechend ihrem bisherigen Anteil Miteigentum am Girosammelbestand bei der Clearstream Banking AG durch Depotgutschrift.

Die eingereichten alten Aktienurkunden werden einbehalten und vernichtet.

Die Einreichung der Aktienurkunden erfolgt auf Kosten der Aktionäre.

Die unrichtig gewordenen Aktienurkunden, die trotz dreimaliger Veröffentlichung dieser Aufforderung nicht bis zum Ablauf des 12. Dezember 2014 eingereicht worden sind, werden nach § 73 AktG für

kraftlos erklärt werden. Die erforderliche Genehmigung des Amtsgerichts Mannheim ist mit Beschluss vom 11.08.2014 erteilt worden.

Heidelberg, im Oktober 2014

Heidelberger Beteiligungsholding AG

Der Vorstand
